

ANTRAG

**für die Gewährung von Zuschüssen
für BESINNUNGSTAGE der Jugend
von weiterführenden Schulen
(Krankenpflege-, Landwirtschafts-, Hauswirtschaftsschulen)**
Durchführende Stelle, Adresse:

Steinweg 1
94032 Passau



.....
durchgeführt in
..... von..... bis

Teilnehmerzahl:
..... Jugendliche +Leitung = insgesamtPersonen

Angefallene Kosten:

errechneter Zuschuss:
(Wird vom Bischöfl.
Jugendamt ausgefüllt)

1. Unterkunft und Verpflegung	€	€
2. Exerzitien Begleitung & Begleitperson	€	€
3. Arbeitsmaterial	€	€
4. Reisekosten	€	€
Insgesamt	€	€

Für die aufgeführten Kosten bitte Belege beilegen!

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf

IBAN:BIC:

bei

Kontoinhaber:

.....

....., den

Unterschrift d. Antragsstellers/-in

Der errechnete Zuschuss wurde amzur Zahlung angewiesen

.....

Leiter des Bischöfl. Jugendamtes

Geschäftsführer

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für BESINNUNGSTAGE der Jugend von weiterführenden Schulen (Krankenpflegeschulen, Landwirtschaftsschulen, Hauswirtschaftsschulen)

A) Zielsetzung

Jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich mit lebensweltliche und biographisch wichtigen Themen auseinanderzusetzen.

Erfahrungen von gelebter Gemeinschaft zu reflektieren und neu zu machen, die Verknüpfung von Leben und Glauben sinnstiftend erfahren.

B) Alter der Teilnehmer/-innen

16 – 26 Jahre (TN-Liste mit Altersangaben und Adresse) aus dem Bereich der Diözese Passau.

C) Unterbringung

Die Besinnungstage sollen nach Möglichkeit in diözesaneigenen Häusern und sonstigen Jugendhäusern im Raum Passau oder im Haus Ktis durchgeführt werden.

D) Zuschüsse

Das Bischöfl. Jugendamt Passau führt die Maßnahme nicht selbst durch, sondern gewährt dazu nur Zuschüsse. Folgende Zuschüsse werden zur Verfügung gestellt:

1. Unterkunft und Verpflegung (je Teilnehmer/-in und Leiter/-in

23.-- € für 3 volle Tage (= 3 x Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Übernachtung) 15,50 €

für 2 volle Tage

7,75 € für 1 vollen Tag

2. Exerziten-Leitung (voller Satz) und Begleitpersonal (1/2 der Sätze) 77.--

€ bei 3 vollen Tagen

51.-- € bei 2 vollen Tagen

41.-- € bei 1 vollen Tag

Ein Zuschuss für Exerzitenleitung wird nur gewährt für

a) Theologen und Religionspädagogen, Fachlehrer mit theologischer Ausbildung, die nicht im Dienst unserer Diözese stehen (ausgenommen alle, die von der Diözese vorübergehend für andere Diözesen, für den staatlichen Dienst oder für andere Bereiche freigestellt wurden) und bei denen diese Maßnahme nicht zu ihrem Tätigkeitsbereich als Religionslehrer an der Schule zählt, also für diese Zeit keine Besoldung erhalten.

b) Theologiestudenten und Religionspädagogikstudenten, die mindestens vier Semester Theologie, bzw. Religionspädagogik studiert haben.

c) Begleitpersonen, die nicht im pastoralen Dienst unserer Diözese stehen und bei denen diese Maßnahme nicht zu ihren Tätigkeitsbereich (z.B. als Religionslehrer einer Schule) gehört.

Name, Anschrift und Qualifikation müssen aus dem Ausgabebeleg ersichtlich sein!

3. Fahrt- und Reisekosten

Es werden 50% der notwendigen und anerkannten Kosten erstattet. Dies gilt nicht bei Fahrten über die Diözesangrenze hinaus. (Hier Sonderregelung: Leistung nur bis zur Diözesangrenze! Ausnahme: Haus Ktis).

4. Arbeitsmaterial

50% höchstens 25.-- €.

E) Abrechnungsunterlagen

a) grüner Antrag

b) TN-Liste mit Altersangabe und Adresse

c) Programmablauf mit Zeiteinteilung, Zielsetzung und Bewertung.

Für alle Ausgaben müssen quittierte Rechnungen (oder Fotokopien der Rechnungen) dem Antrag beigelegt werden. Nach Bearbeitung erhalten Sie (als Maßnahmeträger) diese Unterlagen wieder zurück.

AUSGABEN, DIE NICHT DURCH RECHNUNGEN BELEGT SIND, WERDEN BEI DER BEZUSCHUSSUNG NICHT BERÜCKSICHTIGT!